

VEREINBARUNG ZUR FINANZIERUNG DER REGIONAL GEFÜHRTEN MISSIONEN DER MIGRANTENSELSORGE DER RÖMISCH-KATHOLISCHEN KIRCHE DES KANTONS LUZERN

zwischen

1. der **römisch-katholischen Landeskirche Uri**, handelnd durch Dr. sc. techn. Gunthard Orglmeister, Präsident des Kleinen Landeskirchenrates, und Angela Jauch-Walker, Sekretärin

UR

2. der **Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz**, handelnd durch Lorenz Bösch, Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes, und Dr. iur. Linus Bruhin, Sekretär der Kantonalkirche Schwyz

SZ

3. dem **Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Obwalden (KGV-OW)**, handelnd durch Alois Vogler, Präsident Administrationsrat, und Patrick Imfeld, Finanzchef Administrationsrat

OW

4. der **Römisch-Katholische Landeskirche Nidwalden**, handelnd durch Monika Rebhan Blättler, Präsidentin der Röm.-Kath. Landeskirche Nidwalden, und Daniel Amstad, Sekretär, Röm.-Kath. Landeskirche Nidwalden

NW

5. der **Vereinigung der katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug (VKKZ)**, handelnd durch Stefan Doppmann, Präsident VKKZ, und Melanie Hürlimann, Geschäftsstellenleiterin VKKZ

ZG

6. der **Diocesi di Lugano, Curia vescovile (TI)**, handelnd durch Mons. Alain de Raemy, Administratore apostolico

TI

7. der **Migrantenseelsorge der römisch-katholischen Kirche des Kantons Luzern**, handelnd durch Dr. iur. Cornelio F. Zraggen, Präsident des Administrativrates, und Hans-Peter Bucher, Geschäftsleiter

LU

Vertragsparteien

1. Präambel

Die Vereinbarung hat die Finanzierung bzw. die finanzielle Beteiligung der Vertragsparteien an den von der Migrantenseelsorge der römisch-katholischen Kirche des Kantons Luzern (LU) regional geführten Missionen für die Jahre 2024 bis und mit 2029 zum Regelungsinhalt.

Die vorliegende Vereinbarung basiert auf dem Ergebnis der Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien vom 25. April 2023. In der Vereinbarung werden neu auch Fixbeiträge für die Spanier-Mission Luzern geregelt. Die Vertragsparteien sind im Besitz der entsprechenden Aktennotiz.

Die Finanzierung der Kroaten-Mission mit Sitz in Zug ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

2. Fixbeiträge

Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenüber der Migrantenseelsorge der römisch-katholischen Kirche des Kantons Luzern (LU) zur Finanzierung der regional geführten Missionen jährlich folgende Fixbeiträge zu bezahlen.

Die nicht durch die Fixbeiträge der Kantone abgedeckten anfallenden Kosten gehen vollständig zulasten der Migrantenseelsorge der römisch-katholischen Kirche des Kantons Luzern (LU).

Die Fixbeiträge basieren auf den durchschnittlichen Jahreskosten der Mittelfristplanung der Jahre 2024-2028.

Vertragsparteien	UR	SZ	OW	NW	ZG	TI
Total (in CHF)	26'000	85'000	44'000	119'000	235'000	10'000

Hinsichtlich der Aufteilung der Fixbeiträge auf die einzelnen Missionen wird auf Anhang I dieser Vereinbarung verwiesen. Die Basis-Planwerte gemäss Mittelfristplanung sind im Anhang II pro Mission abgebildet (nachfolgend Basis-Planwert genannt).

3. Dauer

Die vereinbarten Fixbeiträge gemäss Ziffer 2 hiervor gelten ab 1. Januar 2024 bis und mit 31. Dezember 2029. Vorbehalten bleiben die möglichen Anpassungen der Fixbeiträge gemäss nachstehender Ziffern 4 und 5.

4. Indexierung der Fixbeiträge

Die Fixbeiträge werden jährlich an den Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik angepasst und basieren auf der Basis Dezember 2020 = 100 Punkte. Als Grundlage dient der Indexwert per 1. Januar 2024.

Eine Anpassung der Fixbeiträge gemäss vorstehender Ziffer 2 ist erstmals für das Jahr 2025 gestützt auf den Indexstand des Januars des Vorjahres möglich. Die Anpassung der Fixbeiträge erfolgt lediglich dann, wenn sich der Indexstand um mehr als 2.0 Indexpunkte gegenüber der letzten Anpassung nach oben oder nach unten bewegt.

Die Migrantenseelsorge der römisch-katholischen Kirche des Kantons Luzern (LU) gibt den übrigen Vertragsparteien den Indexstand sowie die betragsmässige Anpassung der Fixbeiträge bis spätestens 30. April des jeweiligen Jahres schriftlich bekannt. Die Indexierung des Fixbeitrages berechnet sich wie folgt:

$$\text{neuer Fixbeitrag} = \frac{\text{ursprünglicher Fixbeitrag} \times \text{neuer Indexstand}}{\text{ursprünglicher Indexstand}}$$

Die Kosten der Spanier-Mission unterliegen nicht der Indexierung.

5. Vorbehalt Kostensteigerung

Die Migrantenseelsorge der römisch-katholischen Kirche des Kantons Luzern (LU) stellt den Vertragsparteien bis spätestens 30. Juni des jeweiligen Jahres das Budget pro Mission für das Folgejahr zur Orientierung zu.

Der Basis-Planwert wird analog der Indexierung der Fixbeiträge gemäss vorstehender Ziffer 4 jährlich berechnet. Sofern die budgetierten Ausgaben einer Mission im Planungsjahr gegenüber den indexierten Basis-Planwerten der einzelnen Missionen unerwartet um mehr als den Interventionsbetrag ansteigen (vgl. Anhang II), so haben die Vertragsparteien anlässlich der jährlich im September stattfindenden Sitzung über die Mehrkosten der jeweiligen Mission zu befinden.

Wird die budgetierte Kostensteigerung einer Mission unter den Vertragsparteien, welche die jeweiligen Missionen mitfinanzieren, einstimmig durch die an der Sitzung anwesenden Personen beschlossen, so werden die Fixbeiträge der an den jeweiligen Missionen mitfinanzierenden Vertragsparteien im Umfang der beschlossenen Mehrkosten anteilmässig erhöht (vgl. Anhang I). Die erhöhten Fixbeiträge sind ohne abweichenden Beschluss für das entsprechende Beitragsjahr befristet.

Vorbehalten bleibt eine anderslautende einvernehmliche Regelung unter den kostentragenden Vertragsparteien.

Die Kosten der Spanier-Mission unterliegen nicht dem Vorbehalt der Kostensteigerung.

6. **Nachträgliche Rückvergütung**

Falls die effektiven Kosten einer Mission den in Rechnung gestellten Fixbeitrag um mehr als den Interventionsbetrag unterschreiten (vgl. Anhang II), so wird die Differenz im Folgejahr den die jeweilige Mission mitfinanzierenden Vertragsparteien anteilmässig rückerstattet.

Bei der Spanier-Mission wird keine nachträgliche Rückvergütung berechnet.

7. **Sitzungsort**

Die Sitzung im September findet jeweils am Ort der Geschäftsstelle der Migrantenseelsorge der römisch-katholischen Kirche des Kantons Luzern (LU) statt. Vorbehalten bleibt eine anderslautende einvernehmliche Regelung unter den Vertragsparteien.

8. **Bezahlung**

Die Fixbeiträge werden jeweils spätestens im Monat Juni des jeweiligen Rechnungsjahres in Rechnung gestellt und sind durch die Vertragsparteien innert 30 Tagen ab Rechnungsstellung zu bezahlen. Nachträgliche Rückerstattungen gemäss vorstehender Ziffer 6 werden mit den laufenden Beitragsforderungen (Fixbeiträgen) verrechnet.

9. **Buchführungspflicht**

Die Migrantenseelsorge der römisch-katholischen Kirche des Kantons Luzern (LU) ist verpflichtet über die laufenden Ein- und Ausgaben der Missionen Buch zu führen und diese mit dem Budget gemäss Ziffer 5 hiervor den Vertragsparteien zukommen zu lassen.

Die Revision der Rechnung ist Aufgabe der Kontrollstelle der Migrantenseelsorge der römisch-katholischen Kirche des Kantons Luzern (LU). Die damit einhergehenden Kosten gehen zu ihren Lasten.

10. **Bestandteile der Vereinbarung**

Dieser Vereinbarung liegen nachfolgende Anhänge zugrunde:

- Anhang I: Fixbeiträge ab 1. Januar 2024
- Anhang II: Basis-Planwerte und Interventionsbeträge pro Mission

Der Anhang II wird jährlich aktualisiert und den Vertragsparteien spätestens innert 30 Tagen nach der jährlichen Sitzung im September zugestellt.

11. **Weiterführung der Vereinbarung**

Die Vertragsparteien handeln im letzten Vertragsjahr die Fixbeiträge ab 1. Januar 2030 neu aus. Die vorliegende Vereinbarung bleibt für die Dauer der Vertragsverhandlungen in Kraft, maximal bis 31. Dezember 2031.

12. **Ausfertigung**

Diese Vereinbarung wird siebenfach ausgefertigt und unterzeichnet: Je ein Exemplar für jede der Vertragsparteien.

**Migrantenseelsorge
der römisch-katholischen
Kirche des Kantons Luzern**

**Vereinbarung zur Finanzierung der regional geführten Missionen der
Migrantenseelsorge der römisch-katholischen Kirche des Kantons
Luzern**

Titel: Anhang I

Inhalt: Fixbeiträge ab 1. Januar 2024

Anlässlich des Regionaltreffens der Kirchen der Zentralschweiz vom 25. März 2023 wurden für die regional geführten Missionen der Migrantenseelsorge der römisch-katholischen Kirche des Kantons Luzern Fixbeiträge für die Jahre 2024 bis 2029 vereinbart.

Folgende Beiträge wurden vereinbart:

Fixbeiträge ab 1.1.2024				Basis: Vereinbarung vom 2023_04_25, Anhang I			
Mission/KT	UR	SZ	OW	NW	ZG	TI	Kantone
ALB	6'000.00	44'000.00	9'000.00	23'000.00	98'000.00	10'000.00	190'000.00
KRO	0.00	0.00	24'000.00	60'000.00	0.00	0.00	84'000.00
POR	16'000.00	24'000.00	11'000.00	25'000.00	107'000.00	0.00	183'000.00
POL	4'000.00	17'000.00	0.00	6'000.00	25'000.00	0.00	52'000.00
SPA				5'000.00	5'000.00		10'000.00
Total	26'000.00	85'000.00	44'000.00	119'000.00	235'000.00	10'000.00	519'000.00

Der Verteiler, welcher der Vereinbarung vom 26. Juni 2017 zugrunde liegt, wird unverändert beibehalten.

Anteil in %			Basis: Vereinbarung vom 29.06.2017, Anhang I						
Mission/KT	UR	SZ	OW	NW	ZG	TI	Kantone	LU (Diff.)	Total Kosten
ALB	1.31	10.18	2.09	5.22	22.72	2.35	43.87	56.13	100.00
KRO	0.00	0.00	5.15	12.75	0.00	0.00	17.90	82.10	100.00
POR	3.55	5.45	2.61	5.69	24.41	0.00	41.71	58.29	100.00
POL	4.65	18.60	0.00	6.98	27.91	0.00	58.14	41.86	100.00
SPA*				5'000.00	5'000.00				

* Die Kantone Nidwalden und Zug beteiligen sich an den Kosten der Spanier-Mission mit einem Fixbeitrag.

Luzern, 2023

.....
Dr. iur. Cornelio F. Zraggen
Präsident des Administrativrates der
Migrantenseelsorge der
röm.-kath. Kirche des Kantons Luzern

.....
Hans-Peter Bucher
Geschäftsleiter der
Migrantenseelsorge der
röm.-kath. Kirche des Kantons Luzern



**Migrantenseelsorge
der römisch-katholischen
Kirche des Kantons Luzern**

**Vereinbarung zur Finanzierung der regional geführten Missionen der
Migrantenseelsorge der römisch-katholischen Kirche des Kantons
Luzern**

Titel: **Anhang II**

Inhalt: Basis-Planwerte und Interventionsbeträge pro Mission

Pro Mission gelten die folgenden Basis-Planwerte und Interventionsbeträge:

Mission	Albaner- Mission	Kroaten- Mission	Portugiesen- Mission	Polen- Mission
Basis-Planwerte ¹	433'000	467'000	438'000	91'000
Interventionsbeträge ²	20'000	20'000	20'000	10'000

Für die Spanier-Mission wird weder ein Basis-Planwert noch ein Interventionsbetrag festgelegt.

Verändert sich das Budget einer Mission gegenüber dem indexierten Basis-Planwert um mehr als den Interventionsbetrag, so ist anlässlich der jährlich stattfindenden Sitzung im September über eine Anpassung im Umfang der Mehrkosten der Mission zu befinden.

Luzern, 2023

.....
Dr. iur. Cornelio F. Zraggen
Präsident des Administrativrates der
Migrantenseelsorge der
röm.-kath. Kirche des Kantons Luzern

.....
Hans-Peter Bucher
Geschäftsleiter der
Migrantenseelsorge der
röm.-kath. Kirche des Kantons Luzern

¹ Der Basis-Planwert wird jährlich an den Landesindex analog der Fixbeiträge gemäss Ziffer 4 angepasst.

² Vergleich Ziffern 5 und 6 der Vereinbarung